



# Die Nutzen-Kosten-Untersuchung

## 1. Der Hintergrund



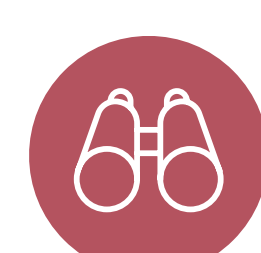
### Wozu dient eine Nutzen-Kosten-Untersuchung?

- > Die öffentliche Hand muss ihre Mittel so wirtschaftlich wie möglich einsetzen, dies gilt auch für Bundes- und Landesmittel für den Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs.
- > Das Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz erlaubt Bund und Land nur dann Vorhaben zu fördern, wenn sie volkswirtschaftlich sinnvoll sind, ihr Nutzen also die Kosten übersteigt.
- > Volkswirtschaftlich heißt: Kosten und Nutzen eines Projekts werden für die Allgemeinheit betrachtet – also nicht nur die Folgen für einzelne Gruppen wie Anwohner\*innen oder Pendler\*innen, sondern z. B. auch Umweltfolgen, die alle betreffen.



### Welche Regeln gelten für eine Nutzen-Kosten-Untersuchung?

- > Um das Nutzen-Kosten-Verhältnis zu berechnen, müssen Gutachter\*innen eine für alle Vorhaben einheitliche Methodik verwenden: die Standardisierte Bewertung.
- > Die Standardisierte Bewertung legt fest, welche Elemente in die Nutzen-Kosten-Untersuchung einfließen und wie diese sogenannten Teilindikatoren ermittelt werden.
- > Berücksichtigt werden z. B. die Baukosten, die Reisezeitersparnis oder veränderte Abgas-Emissionen.
- > Bisher wurde noch nie eine Seilbahn einer formalen Standardisierten Bewertung unterzogen. Einige Vorgaben mussten daher angepasst werden – in Abstimmung mit Bund, Land und dem Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR).



### Wie kommen Prognosen über die Effekte der Seilbahn auf den Verkehr zustande?

- > Aus bestehenden Daten wird ein Verkehrsmodell erstellt.
- > Mithilfe von Daten zu Entwicklungen, die sich auf den Verkehr auswirken – zum Beispiel dem Bevölkerungszuwachs oder der Zunahme an Arbeitsplätzen – wird eine Prognose für das Jahr 2030 entwickelt.
- > Dies geschieht für ein Szenario mit Seilbahn (Mitfall) und ohne die Seilbahn (Ohnefall). Diese Szenarien werden dann verglichen.



### Wer hat die Nutzen-Kosten-Untersuchung vorgenommen?

Das Ingenieurbüro spiekermann hat die Untersuchung im Auftrag der Stadt Bonn vorgenommen, in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern und der Bewilligungsbehörde (Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Verkehrsministerium des Landes NRW, NVR).